

31. März 2016

Vorlage Nr. 33
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(staatlich und städtisch)
am **7. April 2016**

Entwürfe der Haushalte 2016 und 2017

A Problem

Zur Aufstellung der Haushalte 2016/2017 hat der Senat am 8. März 2016 gebeten die Haushaltsentwürfe den Deputationen vorzulegen. Die Deputation für Kultur ist bis zum 8. April 2016 zu beteiligen.

B Lösung

Eckwertrahmen:

Bremen hat sich in der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen verpflichtet, das strukturelle Finanzierungsdefizit im Zeitraum 2011 bis 2020 in jährlichen Schritten von rd. 120 Mio. € vollständig abzubauen. Im Gegenzug erhält Bremen jährlich Konsolidierungshilfen in Höhe von 300 Mio. € unter der Voraussetzung, dass durch Bremen die entsprechenden Vorgaben eingehalten werden.

Die sich aus diesen Vorgaben ergebenden notwendigen Rahmensetzungen sind vom Senat im beschlossenen Finanzrahmen für die Jahre 2015 bis 2020 berücksichtigt worden. Aus diesem Finanzrahmen wurde das Budget für das Kulturressort abgeleitet zur Erfüllung folgender Zielstellungen.

Zielvorgaben für den Produktplan Kultur

Basisinformation:

Ziel der Förderungen ist es, ein lebendiges, vielfältiges und einer Großstadt angemessenes Kulturangebot zu unterstützen, zu erhalten und weiter zu entwickeln. Das bremische Kulturleben soll sich durch ein ausgewogenes Angebot sowohl der großen und zentralen Kultureinrichtungen als auch der freien Szene und ihrer Einrichtungen auszeichnen. Das Angebot soll sowohl möglichst vielen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen Lage und von ihrem kulturellen Hintergrund, zugänglich sein und zur großstädtischen Lebensqualität beitragen als auch Bremen als touristisches Ziel regional und national bzw. international stärken. Deshalb ist es erforderlich, die Arbeitsfähigkeit der Kultureinrichtungen verlässlich zu sichern und künstlerische Freiräume -auch für die freie Szene- zu schaffen, damit Kunst und Kultur ihren Eigenwert behaupten können. Die verlässliche Förderung wird zugleich damit verbunden, notwendige Veränderungen und Entwicklungen im Bestehenden zu unterstützen, um im besten Sinne zeitgemäß zu bleiben.

Strategische Ziele:

Die Zusammenarbeit und Kooperation der Kultureinrichtungen miteinander und mit der freien Szene sowie deren Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der Stadtgesellschaft ist ein zentrales Ziel. Das Schaffen von Synergien durch Vernetzung wird in allen Kulturbereichen angestrebt. Die kulturpädagogische Arbeit, die kulturelle Bildung und niederschwellige Zugänge zur Kultur werden unterstützt und sollen weiter entwickelt werden, um auch Menschen mit geringem Einkommen die kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Die interkulturelle Entwicklung stellt eine besondere Herausforderung dar. Die einzelnen Bereiche der kulturellen Bildung sollen enger miteinander verknüpft und damit Übergänge erleichtert werden. Für die freie Szene ist die Kombination aus institutioneller und Projektförderung als wesentliche Förderstrukturen von zentraler Bedeutung, um ein positives Klima für Kultur, auch im Sinne des Standorts, zu schaffen.

Der aus dem Finanzrahmen abgeleitete Eckwert-Vorschlag ergibt sich im Detail wie folgt:

Tab. 1 Eckwerte und Personalzielzahlen für den Produktplan Kultur

Produktplan 22 Kultur - in TEUR -	Ist	Anschlag	Entwurf		Abw.	Abw.
	2014	2015	2016	2017	2015- 2016	2015- 2017
FINANZIERUNGSSALDO	-81.500	-81.187	-79.393	-79.800	1.794	1.387
Konsumtive Einnahmen	1.477	436	407	407	-29	-29
Investive Einnahmen	120	733	0	0	-733	-733
GESAMTEINNAHMEN	1.597	1.169	407	407	-762	-762
Personalausgaben	4.325	4.183	4.257	4.216	74	33
Konsumtive Ausgaben	75.153	70.472	73.136	73.372	2.664	2.901
davon Personal-Zuschüsse	43.518	41.443	42.609	42.621	1.166	1.177
davon übrige kons. Ausgaben	31.635	29.028	30.527	30.752	1.498	1.723
Zinsausgaben	22	22	18	14	-4	-8
Investive Ausgaben	3.584	7.678	2.387	2.603	-5.291	-5.075
GESAMTAUSGABEN	83.085	82.355	79.799	80.205	-2.556	-2.149
Personalzielzahlen	66,2	63,7	65,9	64,3	2,2	0,6

Vorgehen bei der Erstellung des Haushaltsentwurfes

Der Deputation für Kultur wird der Entwurf für den **Kulturhaushalt 2016/2017 (Anlage 1)** nebst **Produktgruppenhaushalt 2016/2017 (Anlage 2)** vorgelegt.

Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes ist das Kulturressort den allgemein Vorgaben des Senats u.a. in Bezug auf Personaleinsparquoten, Tarifsteigerungen sowie der Behandlung von Personalkostenzuschüssen gefolgt. Ferner wurden die grundsätzlichen Vereinbarungen der Koalition berücksichtigt. Eine Liste der **Veränderungen der Anschlag-entwürfe 2016 und 2017 ggü. 2015** ist als **Anlage 3** beigefügt.

Zu den Bereichen im Einzelnen:

1. Konsumtive Einnahmen (-29 TEUR/-29 TEUR)¹

Die Beteiligung Bremerhavens an der institutionellen Förderung des Deutschen Schif-fahrtsmuseums wird im Wissenschaftshaushalt veranschlagt.

¹ Angegeben sind die Veränderungen zwischen 2015 und 2016 bzw. 2015 und 2017

Der Vorschlag bedeutet eine Überrollung der konsumtiven Einnahmeerwartung. Die Kostenverordnung wurde letztmalig 2014 geändert. Eine erneute Änderung ist derzeit nicht notwendig.

2. Investive Einnahmen (-733 TEUR/-733 TEUR)

Die Beteiligung Bremerhavens an der Sanierung des Deutschen Schiffahrtsmuseums wird im Wissenschaftshaushalt veranschlagt. Weitere investive Einnahmeerwartungen bestehen nicht.

3. Personalausgaben (+74 TEUR/+33 TEUR)

Für das Kulturressort gilt seit mehreren Jahren eine Personaleinsparquote zur Gegenfinanzierung von Tarifsteigerungen. Für die Jahre 2016 und 2017 wurden die Personalzielzahlen temporär erhöht. Hierüber wird mit der Senatorin für Finanzen ein Personalkontrakt abgeschlossen.

4. Konsumtive Ausgaben (+2.664 TEUR/+2.901 TEUR)

a) Personalkostenzuschüsse (+1.166 TEUR/+1.177 TEUR)

Aufgrund der Verlagerung bislang bei der Senatorin für Finanzen zentral vorgehaltener und im Vollzug für das Kulturressort **nachbewilligte Tarifmittel** für das Theater Bremen, die Eigenbetriebe und die Stiftungen ö.R. kommt es zu einer rechnerischen aber nicht realen Erhöhung. Die Bremer Philharmoniker sind erstmals als Personalkostenzuschuss geführt. Demgegenüber wurden Personalkostenzuschüsse für das DSM an den Wissenschaftshaushalt verlagert.

Tab. 2 Personalkostenzuschüsse für den Produktplan Kultur

Personalkostenzuschüsse - in TEUR -	Ist Anschlag		Entwurf		Abw. 2015- 2016	Abw. 2015- 2017
	2014	2015	2016	2017		
Theater Bremen	22.403	21.507	22.813	22.813	1.306	1.306
Stadtbibliothek	6.246	5.977	6.312	6.321	335	344
Bremer Philharmoniker	4.559	4.176	4.176	4.176	0	0
Volkshochschule f. vormals abg. Lehrer	0	0	0	0	0	0
Volkshochschule	2.855	2.686	2.892	2.894	206	208
Übersee-Museum	2.780	2.673	2.801	2.801	128	128
Focke-Museum	1.809	1.739	1.819	1.819	80	80
Musikschule	1.724	1.651	1.747	1.747	96	96
Deutsches Schiffahrtsmuseum	1.024	912	0	0	-912	-912
Kulturw. Westend f. vormals abg. Lehrer	69	73	0	0	-73	-73
Übersee-Museum f. vormals abg. Lehrer	49	49	49	49	0	0
Summe	43.518	41.443	42.609	42.621	1.166	1.177

b) Übrige konsumtive Ausgaben (+1.498 TEUR/+1.723 TEUR)

Bei den konsumtiven Ausgaben wurden grundsätzlich die Anschläge **überrollt**. Zusätzlich gab es Erhöhungen, die aus veranschlagten Mehreinnahmen der Citytax (+934 TEUR) finanziert werden. Die in 2015 eingestellte konsumtive Minderausgabe (+1.200 TEUR) muss nicht mehr erbracht werden. Dem gegenüber gab es eine Verlagerung von Sachkostenzuschüssen für das DSM an den Wissenschaftshaushalt (-750 TEUR). Der Rest der Veränderungen ergibt sich im Wesentlichen aus geringen Erhöhungen für sonstige Zuweisungen an Länder und Verlagerungen, z.B. von Mieten für das BuS Huchting.

Für touristisch relevante Einrichtungen wurden die Anschläge um insgesamt 934 TEUR erhöht. Bereits im Haushalt 2014/2015 waren 1.200 TEUR veranschlagt, so dass in Summe von 2.134 TEUR ausgegangen wird. Dies entspricht den realisierten Einnahmen 2014.

Tab. 3 Citytaxerhöhungen

Anschläge mit Citytaxerhöhungen - in TEUR -	Ist Anschlag		Entwurf		Abw. 2015- 2016	Abw. 2015- 2017
	2014	2015	2016	2017		
Weserburg Stiftung	877	877	1.276	1.276	399	399
Kunstverein	2.600	2.400	2.700	2.700	300	300
Gerhard Marcks-Stiftung	697	697	794	794	97	97
Wilhelm-Wagenfeld- Stiftung	363	325	375	375	50	50
Übersee-Museum - Sachmittel	1.644	1.644	1.692	1.692	48	48
Digitaler Wegweiser	0	0	40	40	40	40
Summe					934	934

Für das **Musikfest** ist beabsichtigt, durch erhöhte Drittmittel im Jahr 2017 den Anschlag i.H.v. 550 TEUR nicht vollständig ausschöpfen zu müssen.

Die Deputation für Kultur hat am 4.12.2015 bereits Vorfestlegungen für **Projekte** im **ersten Halbjahr 2016** mit einem Volumen i.H.v. 136 TEUR getroffen (Bremiale, La Strada, Stadtkultur, poetry on the road, Literarische Woche). Im Haushaltsentwurf sind weitere Projektmittel i.H.v. **214 TEUR** für das **2. Halbjahr 2016** enthalten. Für das Jahr 2017 stehen **306 TEUR** an Mitteln zur Verfügung.

Tab. 4 Projektmittel

Projektmittel - in TEUR -	Anschlag	Entwurf		Abw. 2015- 2016	Abw. 2015- 2017
	2015	2016	2017		
Projektmittel-Anschlag	350	266	306	-84	-44
- davon 2016 für Karneval ,Stadtkultur, Literarische Woche, poetry on the road		52			
- davon noch nicht festgelegt		214	306		
Bremiale	0	60	60	60	60
La Strada	0	24	24	24	24
Summe	350	350	390	0	40

Ferner besteht die Möglichkeit, der Finanzierung von Projekten durch die **Start-Stiftung** i.H.v. 120 TEUR.

5. Investive Ausgaben (-5.291 TEUR/-5.075 TEUR)

Im Anschlag 2015 war die Finanzierung der Sanierung des DSM enthalten (3.057 TEUR). Die weitere Veranschlagung der Mittel erfolgt im Wissenschaftshaushalt. Ferner war im investiven Haushalt 2015 eine globale investive Mehrausgabe enthalten (1.200 TEUR), die im Vollzug zur Deckung der konsumtiven Minderausgabe eingesetzt wurde. Die weiteren **investiven Ausgaben** sinken zur Finanzierung **vorab dotierter Schwerpunkte des Senats**.

Die maßnahmebezogene Planung des Kulturbereichs hat folgende wesentlichen Themen berücksichtigt: Zuschuss an die Bremer Theater Grundstücks GmbH & Co.KG für Investitionen/Bauunterhalt im Bereich Trinkwasser- und Löschwasserversorgung sowie Brand-

schutz und investive Zuschüsse für die Eigenbetriebe sowie die beiden Museumsstiftungen ö.R. zur Durchführung der Wirtschaftspläne.

6. Zusätzliche Mittel

Für neu abzuschließende Tarifverträge für Theater, Bremer Philharmoniker, Eigenbetriebe und Stiftungen ö.R. hat der Senat im Haushalt der Senatorin für Finanzen eine **zentral veranschlagte Vorsorge** beschlossen. Dies entspricht einem Volumen von ca. 375 TEUR in 2016 und ca. 751 TEUR in 2017. Darüber hinausgehende Tarifsteigerungskosten wären ggf. von den betroffenen Einrichtungen zu erwirtschaften.

Es werden wie auch 2015 **IT-Mittel** im Produktplan 96 der Senatorin für Finanzen für die Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen durch die senatorische Behörde und die drei zugeordneten Dienststellen veranschlagt (122 TEUR). Dazu wurden entsprechende Mittel des Geschäftsbedarfes aus dem Kulturhaushalt in den IT-Haushalt verlagert.

Folgende Maßnahmen werden **nicht im Kulturhaushalt 2016/2017** sondern im Rahmen des **Gebäudesanierungsprogramms** des Senats realisiert.

Tab. 5 Maßnahmen des Gebäudesanierungsprogramms 2016

Gebäudesanierungsprogramm 2016 Kulturmaßnahmen - in TEUR -	..2015	2016	2017	2018 ff.	Summe
Bürger- und Sozialzentrum Huchting Sanierung	1.197	3.900	3.000	853	8.950
Übersee-Museum Sanierung Amerika/Geschichte	1.358	1.955	0	0	3.313
Übersee-Museum Fenstersanierung 2. Teil	95	648	1.169	0	1.912
Schlachthof	23	470	0	0	493
Weserburg vorläufiger Sanierungsanteil	41	100	200	160	501
Summe	2.713	7.073	4.369	1.014	

Zusätzlich wurden Planungsmittel / Mittel für Kostenschätzungen für die Maßnahmen BuS Huchting (Teilsanierung ES Bau), Kulturbahnhof Vegesack (Bestandsaufnahme) und Kulturzentrum Lagerhaus (Brandschutz, ES Bau) eingestellt.

Der Senat hat ein **Integrationsbudget** 2016/2017 beschlossen. Für den Bereich der Sprachförderung ist das Volumen auf 4 Mio. p.a. festgelegt und Kultur als Destinatär festgelegt.

7. Globale Minderausgaben

Der Senat hat für das Jahr 2016 und 2017 investive globale Minderausgaben i.H.v. rund 5 Mio. € in den Haushalt eingestellt. Im Vollzug 2016 und 2017 kann es daher noch zu einer Reduzierung der investiven Mittel im Kulturhaushalt kommen.

Ferner hat der Senat konsumtive globale Konsolidierung-Minderausgaben 2017 i.H.v. rund 40 Mio. € in den Haushalt eingestellt. Diese sind noch im ersten Quartal 2017 aufzulösen. Vor diesem Hintergrund sind die Kultureinrichtungen gebeten mit ihren weiteren Planungen vorsorglich zu verfahren.

8. Wirtschaftspläne 2016/2017 der Eigenbetriebe und Stiftungen ö.R.

Die Wirtschaftspläne 2016/2017 werden dem Betriebsausschuss bzw. Stiftungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für das Übersee-Museum ist der Sachmittelanschlag neben den 48 TEUR aus Citytaxeinnahmen um weitere **200 TEUR** erhöht worden. Dieser Betrag wird ggf. nach Prioritätensetzung im Haushaltsvollzug dem Museum zur Verfügung gestellt. Bis dahin bleibt der Anschlag gesperrt.

Weiteres Verfahren

Die Meilensteine der weiteren Haushaltsaufstellung sind:

- Bis 8. April 2016 Vorlage der Haushaltsentwürfe inkl. Befassung der Deputationen und Ausschüsse bei der Senatorin für Finanzen
- 19. April 2016 Senat (Beschlussfassung Deputationsergebnis)
- 03. Mai 2016 Senat (Mitteilung an die Bürgerschaft)
- Mai/Juni Bürgerschaft

C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die finanziellen Auswirkungen sind in den beigefügten Anlagen dargestellt. Zur Unterstützung der Berücksichtigung von Gender-Aspekten wurden Kennzahlen im Produktgruppenhaushalt aufgenommen.

D Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Kultur nimmt die Entwürfe der kameralen Haushalte und des Produktgruppenhaushalts zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Kultur bestätigt die Darlegungen der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen für die Produktgruppen des Produktplanes, Kultur, entsprechend der Anlage.
3. Die Deputation für Kultur bittet den Senator für Kultur, über den weiteren Fortgang der Haushaltsaufstellung zu berichten.

Anlagen:

Anlage 1 : Kameraler Haushaltsentwurf

Anlage 2: Entwurf Produktgruppenhaushalt

Anlage 3: Wesentliche Änderungen von Anschlägen 2016/2017 ggü. 2015